

Nr.: 298/2023

| | | |
|------------------------|---------------------------|------------|
| ■ Dezernat | V - Soziales & Jugend | 23.10.2023 |
| ■ Fachbereich | | |
| ■ Verfasser/-in | Zimmermann-Fiscella, Elke | |
| ■ Telefon | 07621 410-5000 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|---|---------------|--------------|
| Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach" | öffentlich | 08.11.2023 |
| Kreistag | öffentlich | 22.11.2023 |

Tagesordnungspunkt

Anpassung von Förderungen im Bereich Teilhaushalt 6 - Soziales & Arbeit

Beschlussvorschlag

1.
Die Förderung der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach e. V. wird ab dem Jahr 2024 um 25.000 €/Jahr gekürzt.
2.
Die Förderung der Sozialarbeit BVE/KOBV in Höhe von 20.000 €/Jahr wird ab dem 01.01.2024 eingestellt.
3.
Die Förderungen der Tagesstätten Lörrach/Schopfheim sowie Rheinfeldern werden ab 2024 um insgesamt 35.000 € gekürzt.

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---------------|----------|--|
| Teilhaushalt | 6 | Soziales & Arbeit |
| Produktgruppe | 31.60 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege |
| Produkt(e) | 31.60.01 | Zuschüsse für Träger der Wohlfahrtspflege |

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv. Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfe zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen. Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegen zu wirken.

- Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
 Personelle Auswirkungen: nein ja, ggf. Erläuterung
 Finanzielle Auswirkungen: nein ja,

im Ergebnishaushalt

| | | | |
|---------|--------|-------------|---------------|
| Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| € | € | | |

im Finanzhaushalt

| | | | |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| Investitions- kosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitions- kosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
| € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH | | Zeilen-Nr. | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | ab 2026 |
|-------------------|-----------------|------------|------|----------|----------|------|---------|
| Bedarf | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | 498.400€ | 423.500€ | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| Plan | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | 498.400€ | 423.500€ | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| FinanzHH investiv | | Zeilen-Nr. | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | ab 2026 |
| Bedarf | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |
| Plan | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |

- Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

1.

Der Landkreis förderte bislang die Angebote der Frauenberatungsstelle Lörrach e. V. mit insgesamt 246.700 €.

Im Einzelnen bezog sich die Förderung auf folgende Angebote:

Basisberatung 135.600 €

Gewaltschutzstelle für Frauen (Beratung bei akuter häuslicher Gewalt) 91.100 €

Mobiles Team – dezentrale Beratungsangebote (befristet bis Ende 2023) 20.000 €

Im die Förderung ist im landesweiten Vergleich hoch, das wird auch von den Kolleginnen der Beratungsstelle eingeräumt.

Nach intensiven Vorberatungen mit der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach e.V. welche trotz wachsender Bedarfe Verständnis zeigte für die aktuelle finanzielle Notlage des Kreises, wird die Förderung ab dem 01.01.2024 um 25.000 € auf 221.700 € gesenkt.

Die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach e.V. wird damit die Fortsetzung des dezentralen mobilen Beratungsangebotes kürzen und darüber hinaus weitere 5.000 € bei den anderen Angeboten einsparen.

Mit der Frauenberatungsstelle ist besprochen, dass im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen die Frauenberatungsstelle in bestimmten Einzelfällen Beratungen weiterhin vor Ort anbieten wird.

Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage des Landkreises wurden die Förderungen unterschiedlicher Maßnahmen überprüft und priorisiert.

Dies führte zu der Entscheidung, Anpassungen der Förderung in zwei Bereichen vorzuschlagen:

2.

Bei dem Zuschuss zur Sozialarbeit für die BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung) und KoBV (Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) in Höhe von 20.000 €/Jahr (im Jahr 2023) handelt es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung. Im Vergleich zu anderen Freiwilligkeitsleistungen wurde die Förderung von der Sozialplanung zwar als wichtig, bedarfsgerecht und sehr wünschenswert eingestuft, aber nicht als zwingend notwendig.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, den Zuschuss ab dem Jahr 2024 zu streichen.

3.

Das Diakonische Werk im Landkreis Lörrach betreibt drei Tagesstätten (Rheinfelden, Lörrach, Schopfheim) für psychisch kranke Menschen im Landkreis. Die Tagesstätten bieten niederschwellige Teilhabeleistungen wie Strukturierung des Tagesablaufs, Alltagsgestaltung, Betreuungs- und Beschäftigungsangebote sowie Hilfen zum Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte an und stehen für alle psychisch erkrankten Menschen im Landkreis kos-

tenlos zur Verfügung.

Die Tagesstätten werden täglich von insgesamt rund 30 Personen genutzt. Die Leistungen werden durch den Landkreis institutionell umgesetzt.

Im Jahr 2023 wurden hierfür 231.700 € aufgewendet.

Für das Jahr 2024 war eine Dynamisierung durch Kostensteigerungen auf 236.800 € vorgesehen. Dieser Betrag wird um den Kürzungsbetrag von 35.000 € reduziert, sodass für die Tagesstätten im Jahr 2024 insgesamt 201.800 € gewährt werden.

Dies wird dazu führen, dass die Tagesstätten ihre Angebote zurückfahren müssen, ggfs. kann es nach Einschätzung der Verwaltung auch z. B. zu einer Ausweitung von Schließtagen kommen, dabei sollte jedoch zumindest an jedem Wochentag eine Tagesstätte im Landkreis geöffnet sein und Angebote vorhalten. Das Diakonische Werk kann selbst gestalten, wie die Anpassung konkret umgesetzt wird.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend